

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1.50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Ranfer, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Ewald Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.

Inserate für die viergespaltene Pettkette ober deren Raum 80 Pfg.
Bergungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie.

Dezember 1916.

Die Industrie ist unverändert gut beschäftigt. Nach den Berichten im „Reichsarbeitsblatt“ machte sich im Dezember eher noch eine Verstärkung als eine Abschwächung der Tätigkeit geltend. Ueber die Wirtschaftslage im abgelaufenen Jahre sagt das „Reichsarbeitsblatt“: „Das Wirtschaftsjahr 1916 verlief mit geringeren Schwankungen als sonst in Friedensjahren und versorgte mit unverminderter Kraft die Kriegswirtschaft wie den früher so stark mit der Weltwirtschaft verflochtenen, jetzt in sich selbst gefestigten Inlandmarkt.“

Gleich günstig wie das Gesamtbild der Wirtschaftslage ist auch die Lage im Holzgewerbe. Nach den Berichten der Unternehmer waren die Säge- und Hobelwerke und die Kistenfabriken im Dezember ebenso gut beschäftigt als im Vormonat und im Vorjahr; auch die Möbelfabrikation hat eine Veränderung der Verhältnisse nicht erfahren. In der Kolläden- und Schattendeckherstellung war die Tätigkeit ebenso befriedigend wie im Vormonat und der Absatz besser als im Vorjahr. Die Holzpfasterfabriken hatten reichliche Nachfrage. Eine Ausnahme macht die Korkwarenindustrie, die im Vergleich zum November einen Rückgang meldet. Das ist aber eine Erscheinung, die regelmäßig im Dezember eintritt, weil das Hauptgeschäft für Weihnachtsnachten bereits im November erledigt wird. Immerhin war der Umsatz nicht ganz so groß wie im Vorjahr. Gut beschäftigt waren die Bürstenfabriken, und das gleiche gilt auch für die Schirmfabrikation. Auch aus den zu der Industrie der Maschinen und Apparate zählenden Gewerbezweigen, die Holzarbeiter in größerer Zahl beschäftigen, wie Schiffbau, Eisenbahnwagenbau und Kraftwagenindustrie, wird über andauernd guten Geschäftsgang berichtet.

Mit diesen Berichten stimmen im wesentlichen auch die Ergebnisse der monatlich vom Deutschen Holzarbeiter-Verband veranstalteten Erhebung überein. Von dieser Erhebung sind diesmal 151 Betriebe erfasst worden. Außer einer Stuhlfabrik, die letztmalig im Oktober berichtet hat und damals 15 Arbeiter beschäftigte, fehlen in der Dezember-Übersicht eine Möbelfabrik und eine Werft, die für den November über 468 bzw. 411 beschäftigte Holzarbeiter berichtet hatten. Die eingegangenen Berichte sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Berufszweig	Anzahl der Betriebe	Anzahl der Arbeiter	Anzahl der Arbeiter		Geschäftsgang		Bemerkungen
			im Dez.	im Nov.	im Dez.	im Nov.	
Möbel	40	3284	3650	105	110	10.1380	23.1533
Bau und Möbel	10	855	835	82	61	2.266	5.374
Leinwand	3	312	194	2	9	1.186	1.116
Luxusmöbel	3	392	293	8	6	1.147	1.163
Bau	4	324	265	2	17	1.140	1.35
Stühle	11	591	558	24	19	4.273	5.254
Planos und Flügel	19	2267	3670	139	40	1.154	1.1307
Sonst. Musikinstr.	4	518	629	11	58	1.422	1.93
Bürsten u. Pinsel	13	2037	1058	19	23	1.134	7.1992
Bleistifte	4	1459	299	2	29	1.459	1.459
Werften	7	1461	280	23	59	2.708	1.388
Flugzeuge	11	3507	15	35	32	4.834	6.2488
Automobile	3	115	53	25	1	61	1.21
Waggons	9	2201	416	105	81	2.355	6.1706
Sport- u. Kinderw.	2	450	389	10	96	1.450	1.450
Nähmaschinen	8	582	694	7	94	1.582	1.582
Zusammen	151	21250	13357	930	690	28.4321	74.110.66
im Vormonat	152	21590	13188	1249	712	32.4956	71.104.06

Im Gesamtdurchschnitt weist der Geschäftsgang gegenüber dem Vormonat keine wesentliche Veränderung auf. Stellt man, um vergleichbare Zahlen zu erlangen, für jeden Arbeiter in einem Betrieb mit „sehr gutem“ Geschäftsgang die Zahl 1,00 ein, in der gleichen Weise für „gut“ 0,80, „befriedigend“ 0,60 und für „schlecht“ 0,40, dann ergibt sich für die Gesamtheit der erfassten Betriebe als Durchschnitt 0,88; im November war der Gesamtdurchschnitt 0,89. Der Geschäftsgang kann also als „fast gut“ bezeichnet werden. In einzelnen Zweigen des Gewerbes sind die gegenüber dem November eingetretenen Veränderungen erheblicher. Die angegebene Methode ergibt als durchschnittlichen Geschäftsgang auf Möbel 0,89 (im Vormonat 0,85); Bau und Möbel 0,87 (0,88); Leinwand 0,63 (0,60); Luxusmöbel 0,81 (0,81); Bau 0,85 (0,86); Stühle 0,87 (0,88); Piano und Flügel 0,86 (0,87); Sonstige Musikinstrumente 0,82 (0,86); Bürsten und Pinsel 0,84 (0,83); Bleistifte 0,86 (0,86); Werften 0,82 (0,86); Flugzeuge 0,89 (0,84); Automobile 0,87 (0,80); Waggons 0,80 (0,81); Sport- und Kinderwagen 0,80 (0,80); Nähmaschinen 0,80 (0,81). Hierbei sei bemerkt, daß in den gemischten Betrieben bei den Erhebungen nur die Holzarbeiter berücksichtigt werden.

An der Berichterstattung für den 1. Januar waren 6328 Krankenkassen beteiligt. Diese hatten an versicherungspflichtigen Mitgliedern abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken:

am 1. Dezember 4504 805 männliche, 4 339 202 weibliche, am 1. Januar 4 477 078 männliche, 4 315 519 weibliche.

Hierzu haben die männlichen Beschäftigten um 27 817 oder 0,62 Prozent und die weiblichen um 23 773 oder 0,55 Prozent abgenommen. Insgesamt haben die Beschäftigten um 51 590 oder 0,58 Prozent abgenommen. Zu beachten ist, daß die beträchtliche Zahl der in Industrie und Landwirtschaft beschäftigten Kriegsgefangenen und damit auch deren Zu- oder Abnahme in diesen Zahlen auch nicht anteilsweise enthalten ist.

Die Berichterstattung über die besonderen Klassen der Holzindustrie, wobei gleichfalls nur die versicherungspflichtigen Mitglieder abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken gezählt sind, hatte folgendes Ergebnis:

Klassenarten	Zahl der Berichte	Männl. Mitglied.		Weibl. Mitglied.	
		am 1. Jan.	Gegenüber d. Stand am 1. Dezbr.	am 1. Jan.	Gegenüber d. Stand am 1. Dezbr.
Orts-Krankenkassen	8	7288	-1,05	3010	+5,06
Zunings-Krankenkassen	24	8990	-1,85	668	-5,11
Betriebs-Krankenkassen	96	9662	+0,60	3754	-1,34

In den 8 Ortskrankenkassen der Tischler beträgt der Rückgang der männlichen Mitglieder 77, die Zunahme der weiblichen 145. Die 24 Zunftkrankenkassen der Tischler haben zusammen 168 männliche und 51 weibliche Mitglieder verloren, während die 96 Betriebskrankenkassen aus der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe einen Zugang von 58 männlichen und einen Abgang von 51 weiblichen Mitgliedern zu verzeichnen hatten. Bei diesen beruflich gegliederten Klassen insgesamt steht diesmal einem Rückgang von 187 männlichen Mitgliedern eine Zunahme von 58 weiblichen gegenüber.

Ueber ihre Tätigkeit im Monat Dezember haben 1562 Arbeitsnachweise berichtet, darunter 210, die keine Tätigkeit entfalteten haben. Unter Einrechnung der Reste aus dem Vormonat ergeben sich für die Arbeitsuchenden, die offenen und die besetzten Stellen bei allen Nachweisen zusammen die folgenden Zahlen, wobei zugleich die entsprechenden Zahlen für den Vormonat und den Vergleichsmonat des Vorjahres angegeben werden

Monat	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Besetzte Stellen		Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Dez. 1915	149	111	166	73	105	56	90/151
Nov. 1916	177	191	296	141	136	99	60/136
Dez. 1916	149	152	258	124	113	81	58/123

Bei den männlichen wie den weiblichen Arbeitern hat sich gegenüber dem Vormonat sowohl Angebot als Nachfrage vermindert, die Zahl der Arbeitsuchenden aber noch stärker als die der offenen Stellen; infolgedessen ging der Andrang weiter zurück. Auf je 100 offene Stellen kamen im Dezember nur noch 58 männliche und 123 weibliche Arbeitsuchende gegen 60 bzw. 136 im Monat November und 90 bzw. 151 im Dezember 1915.

In der folgenden Tabelle geben wir eine gleichartige Uebersicht über den Stand des Arbeitsmarktes in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe.

Monat	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Besetzte Stellen		Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Dez. 1915	6351	171	6226	35	3458	31	102/486
Nov. 1916	4864	477	9704	466	3745	389	50/102
Dez. 1916	3855	501	7288	335	2830	262	53/90

In der Holzindustrie war der durchschnittliche Andrang der Arbeitsuchenden noch etwas geringer als auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt; hier blieb sogar das Angebot weiblicher Arbeitskräfte hinter der Nachfrage zurück. Bei den männlichen Arbeitern kamen auf je 100 offene Stellen 53 Arbeitsuchende, also etwas mehr als im November, wo die Andrangsziffer 50 betrug. Diese Steigerung fällt jedoch wenig ins Gewicht; nach wie vor gibt es in der Holzindustrie viel mehr offene Stellen, als durch die Arbeitsnachweise besetzt werden können.

Mit den Ergebnissen der Arbeitsnachweismarkts stimmen die Berichte über die Arbeitslosigkeit in den Fachverbänden überein. Ueber den Stand am Ende des Monats Dezember haben an das „Reichsarbeitsblatt“ 37 Fachverbände berichtet, die abzüglich der zum Vereinsdienst eingezogenen, 857 439 Mitglieder zählten, von denen 804 114 von der Berichterstattung erfasst wurden. Am 30. Dezember waren 12 555 Gewerkschaftsmitglieder arbeitslos, das sind

1,8 Prozent. Ende November waren 1,7 Prozent, Ende Oktober 2,0 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder arbeitslos. In den letzten drei Monaten des Jahres 1915 betrug die Arbeitslosigkeit 2,5, 2,5 und 2,6 Prozent. Die Arbeitslosigkeit war also nicht nur gegen Ende des Jahres 1916 geringer als im Jahre zuvor, es ist auch die Tatsache zu verzeichnen, daß Ende Dezember weniger Arbeitslose vorhanden waren als am Schluß des November, während sonst in der Regel die Arbeitslosenziffer im Dezember nicht unbedeutend ansteigt.

Der günstige Stand der Arbeitslosigkeit wird bewirkt durch einen auffälligen Rückgang der Arbeitslosigkeit unter den weiblichen Gewerkschaftsmitgliedern. Von diesen waren Ende Oktober noch 7,3 Proz. arbeitslos; Ende November war die Arbeitslosigkeit der Arbeiterinnen auf 6,3 Proz. zurückgegangen, und sie betrug Ende Dezember nur noch 5,9 Prozent. In anderer Richtung bewegte sich die relativ weit niedrigere Ziffer der männlichen Mitglieder. Ende Oktober und Ende November waren je 0,6 Prozent, Ende Dezember 0,7 Prozent der männlichen Gewerkschaftsmitglieder arbeitslos.

Von den zur Holzindustrie gehörigen Verbänden hatte der Bildhauer-Verband die größte Arbeitslosigkeit. Von seinen 928 Mitgliedern waren Ende Dezember 29 am Ort und 1 auf der Reise arbeitslos; das entspricht einer Arbeitslosigkeit von 3,2 Prozent. Der christliche Holzarbeiter-Verband berichtet über 3095 Mitglieder, von denen Ende Dezember 4 = 0,1 Prozent arbeitslos waren. Der Hirsch-Dunderliche Gewerkschaft hatte 2176 Mitglieder, es wurden aber nur 1772 von der Zählung erfasst. Arbeitslos waren 8 oder 0,5 Prozent. Unser Deutscher Holzarbeiter-Verband figuriert in der Liste mit 68 783 Mitgliedern, von denen 68 718 (60 581 männliche und 8137 weibliche) erfasst wurden. Ende Dezember waren arbeitslos am Ort 403 männliche und 277 weibliche Mitglieder, auf der Reise 13 Mitglieder. Das entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosigkeit von 1,0 Prozent, und zwar waren 0,7 Prozent der männlichen und 3,4 Prozent der weiblichen Mitglieder arbeitslos. Gegenüber dem Stand Ende November, wo 0,9 Prozent der Mitglieder arbeitslos waren, brachte der Dezember eine kleine Steigerung, aber die Arbeitslosenziffer ist noch weit niedriger als Ende Dezember 1915, wo sie 2,8 Prozent betrug, und die weitaus niedrigste, die jemals Ende Dezember festgestellt wurde.

Aus der Musikinstrumentenindustrie.

Es ist bekannt, daß die Musikinstrumentenindustrie unter dem Einfluß des Krieges schwer gelitten hat. Ein zahlenmäßiges Bild von dem Rückgang dieses Industriezweiges gewährt der Bericht der Berufsgenossenschaft der Musikinstrumentenindustrie. Wenig erheblich ist die Verminderung der Zahl der Betriebe, die in den letzten Jahren vor dem Kriege stark angewachsen war. Von 1259 im Jahre 1909 war die Zahl der versicherten Betriebe bis zum Jahre 1913 auf 1501 gestiegen. Das Jahr 1914 brachte noch einen Zuwachs auf 1515; im Jahre 1915 ging aber die Zahl der versicherten Betriebe auf 1478 zurück.

Die eigentliche Kriegswirkung offenbart sich aber erst in den Veränderungen, welche die Zahl der Arbeiter erfahren hat. Die Zahl der versicherten Personen war von 49 615 im Jahre 1909 in rascher Folge auf 64 028 im Jahre 1912 gestiegen. Das Jahr 1913 brachte bereits einen Rückgang auf 61 241; im Jahre 1914 wurden nur noch 55 219 gezählt, und im Jahre 1915 erfolgte ein Absturz auf 31 855. Bemerkenswert ist die große Differenz zwischen der Zahl der beschäftigten Personen und der Zahl der „Vollarbeiter“. Bekanntlich werden in den berufsgenossenschaftlichen Nachweisungen je 500 Arbeitstage als ein Vollarbeiter gerechnet. Die Tatsache, daß z. B. im Jahre 1915 31 855 beschäftigte Personen nur als 11 758 Vollarbeiter gezählt werden, deutet darauf hin, daß in der Musikindustrie viel mit verkürzter Arbeitszeit und mit Feierlichkeiten gearbeitet wird.

Trotz der stark verminderten Arbeiterzahl hat sich die Zahl der Feierlichkeiten während des Krieges fast verdoppelt. Aber auch die gezahlten Löhne sind nicht nur im Verhältnis zu der Verminderung der Arbeiterzahl, sondern in weit stärkerem Maße zurückgegangen. Die nachfolgende Uebersicht, welche die Ergebnisse von Berechnungen enthält, die sich auf die in dem Bericht der Genossenschaft mitgeteilten Zahlen stützen, läßt diese Dinge deutlich in Erscheinung treten.

Jahr	Zahl der versicherten Personen	Zahl der Vollarbeiter (zu 500 Arbeitstagen)	Zahl je 100 versicherte Personen	Wirkl. Gehalts-Index	Zurückgang über den Stand Ende 1914
1909	49 615	31 008	62,5	88 704 887	1251,73
1910	56 443	33 559	59,5	43 514 183	1290,65
1911	61 782	36 985	59,9	48 986 008	1321,48
1912	64 028	38 761	60,5	52 355 595	1350,73
1913	61 241	38 856	63,5	5 279 927	1358,81
1914	55 219	26 189	47,4	35 330 961	1350,45
1915	31 855	11 758	36,9	14 967 352	1272,95

Diese kleine Tabelle ist für die Erkenntnis der Entwicklung in der Musikinstrumentenindustrie in den letzten sieben Jahren recht lehrreich. Die erste Spalte zeigt, wie die Zahl der beschäftigten Arbeiter bis zum Jahre 1913 fortgesetzt steigt, um dann stark zurückzugehen. Diese Bewegung stimmt mit den Angaben in der folgenden Spalte, welche die Zahl der Vollarbeiter angibt, nicht genau überein. Hier hält die Steigerung auch noch im Jahre 1913 an, dafür ist der Abbruch im Jahre 1914 und 1915 um so stärker. Die Erklärung für diese Inflectionen, gibt die nächste Spalte, in welcher nachgewiesen ist, wieviel Vollarbeiter auf je 100 versicherte Personen kommen.

Der Musikinstrumentenarbeiter arbeitet im Durchschnitt kein volles Jahr. Im Jahre 1909 ist er nur 62,5 Prozent der vollen Arbeitszeit von 300 Arbeitstagen beschäftigt gewesen. In den folgenden Jahren ist der durchschnittliche Beschäftigungsgrad für den Arbeiter geringer gewesen. Abnorm ist aber das Jahr 1913. Es wurden weniger Personen beschäftigt, aber die Beschäftigten hatten in stärkerer Maße zu tun; sie konnten 63,5 Prozent der vollen Arbeitszeit ausnützen. In den beiden folgenden Kriegsjahren wurde nicht nur die Arbeiterzahl stark vermindert, auch die verbliebenen Arbeiter waren bei weitem nicht normal beschäftigt; im Jahre 1915 konnten nur noch 36,9 Prozent der vollen Arbeitszeit ausgenutzt werden.

Aus der Summe der wirklich gezahlten Löhne konnte in der letzten Spalte der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst eines Vollarbeiters berechnet werden. Dieser betrug im Jahre 1909 1251,33 Mk. Er stieg dann von Jahr zu Jahr und erreichte mit 1358,81 Mk. im Jahre 1913 den Höchststand. Im Jahre 1915 betrug der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst nur noch 1272,95 Mk. Das ist die Lohnsumme, die auf einen Arbeiter der Musikinstrumentenindustrie entfällt, der im Jahre 300 Arbeitstage geleistet hat. Aus der dritten Spalte der Tabelle ergibt sich aber, daß ein Arbeiter im Durchschnitt nur 30,9 Prozent der vollen Arbeitszeit gearbeitet hat. Der wirklich erzielte Lohn ist also noch ganz bedeutend geringer, als in der letzten Spalte unserer Tabelle angegeben ist.

Bei ihren Lohnnachweisungen unterscheiden die Berufsvereinigungen zwischen anrechnungsfähigen Löhnen und wirklich gezahlten Löhnen; wir haben mit letzteren operiert. Für die Berechnung der Umlage und der Höhe der Beiträge kommt aber nicht immer der wirkliche Lohn in Betracht. Der den Betrag von 6 Mk. übersteigende Teil des Tagesverdienstes wird nur zu einem Drittel angerechnet, auf der anderen Seite wird für Arbeiter, die weniger verdienen, der Ortslohn eines erwachsenen Tagelohners eingestuft. Aus dem Vergleich zwischen anrechnungsfähigen und wirklich gezahlten Löhnen lassen sich einige Schlüsse auf die Zusammenlegung der Arbeiterbeiträge ziehen. Im Jahre 1913 war der anrechnungsfähige Lohn niedriger als der wirklich gezahlte, im Jahre 1914 änderte sich das Verhältnis, und im Jahre 1915 ist der Unterschied zugunsten des anrechnungsfähigen Lohnes noch größer geworden. Das läßt auf eine Verminderung der Zahl der hochentlohnenden Arbeitskräfte und auf härtere Beschäftigung weiblicher und jugendlicher Arbeitskräfte schließen. Uebrigens weisen die Löhne in den verschiedenen Gegenden große Unterschiede auf. Im Jahre 1915 betrug der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst eines Vollarbeiters in der Sektion I (Leipzig) 1138,22 Mk., in der Sektion II (Berlin) 1601,65 Mk. und in der Sektion III (Stuttgart) 989,17 Mk.

Die Zahl der gemeldeten Unfälle, die im Jahre 1913 1297 betragen hatte, ging im Jahre 1914 auf 1025 und 1915 auf 554 zurück. Auf die Zahl der versicherten Personen bezogen, bedeutet das auch einen verhältnismäßigen Rückgang, und zwar von 21,18 auf 1000 Personen auf 18,74 und 17,30. Bei dem großen Unterschied zwischen versicherten Personen und Vollarbeitern ist es aber richtiger, die Unfälle auf die letztere Zahl zu beziehen, und da ergibt sich auch eine starke Steigerung. Im Jahre 1913 kamen auf 1000 Vollarbeiter 23,38 Unfälle, 1914 waren es 39,55 und 1915 gar 47,12. Die große Mehrzahl der Unfälle war nicht entschädigungspflichtig, im Jahre 1913 wurden 297 oder 5,33 Unfälle auf 1000 Vollarbeiter ermalsig entschädigt, im Jahre 1914 189 oder 7,22 auf 1000 Vollarbeiter und 1915 81 oder 6,89 auf 1000 Vollarbeiter. Das sind verhältnismäßig weniger entschädigte Unfälle als im Jahre 1914, aber mehr als im Jahre 1913 und in den früheren Jahren.

Von den Schwerverletzten waren 61 erwachsene Männer und 9 erwachsene Frauen sowie 9 männliche und 2 weibliche Personen im Alter von weniger als 14 Jahren. Als Unfallsfolgen wurden festgestellt: der Tod in 2 (im Jahre 1914 in 5) Fällen, dauernd völlige Erwerbsunfähigkeit 0 (1) Fall, dauernd teilweise Erwerbsunfähigkeit in 25 (61) Fällen und vorübergehende Erwerbsunfähigkeit in 54 (122) Fällen. Aus den Angaben über die bewilligten Renten ist zu entnehmen, daß von den vorübergehend Erwerbsunfähigen 23 (49) eine kleine Rente bekamen, 28 (63) Verletzte erhielten bis 25 Prozent, 2 (9) 25 bis 50 Prozent, 1 (1) 75 bis 100 Prozent. Bei dauernd teilweiser Erwerbsunfähigkeit wurden bewilligt in 17 (42) Fällen bis 25 Prozent, in 9 (14) Fällen 25 bis 50 Prozent, in 0 (0) Fällen 50 bis 75 Prozent und in 2 (2) Fällen 75 bis 100 Prozent.

Der weitaus größte Teil der Unfälle, nämlich 50 von den 81 Entschädigten, kam an Arbeiter, die in Maschinen und Arbeitsmaschinen ran. Ein Nachweis über die Art der Unfälle, an denen die Unfälle ereigneten, ist nicht gegeben. Beim Auf- und Absteigen von Hand, Seilen, Tragen usw. ereigneten sich 9 Unfälle, und 6 wurden durch abspringende Seile und sonstige Ursachen verursacht.

Die Beschäftigten der technischen Hilfsberufe waren bei der Kriegszeit fast nachgelassen. Die Berufsvereinigungen beschäftigen in ihren drei Sektionen drei technische Hilfsberufe, von denen der für die Sektion Stuttgart im Jahre 1913 und deshalb keine Tätigkeit ausgeübt hat. Erstes für die Sektion Leipzig, das zweite für die Sektion Stuttgart im Jahre 1913. Die dritte Sektion hat 10 Betriebe mit 1929 beschäftigten Arbeitern. Diese Zahlen lassen schon darauf schließen, daß von einer gründlichen Revision nicht wohl gesprochen werden kann. Inzwischen wurde eine ganze Reihe von Arbeitervereinigungen im Laufe des Krieges und zwar

viele Betriebe stark eingeschränkt oder ganz geschlossen worden, andererseits ist aber auch durch die Erledigung von Seeresaufträgen und die Beschäftigung ungelerner Arbeiter eine Mehrung der Unfälle eingetreten, welche die Minderung der Aufsichtstätigkeit bedenklich erscheinen läßt.

Soziales.

Die Arbeiterauschüsse nach dem Hilfsdienstgesetz.

Eine wichtige Bestimmung des Hilfsdienstgesetzes betrifft die Errichtung von Arbeiterauschüssen. Bisher spielten die Arbeiterauschüsse in der Industrie eine sehr bescheidene Rolle. Abgesehen von den Bergwerksbetrieben mit mindestens 100 Arbeitern, wo diese Einrichtung obligatorisch vorgeschrieben ist, hängt es völlig von dem guten Willen des Unternehmers ab, ob er Arbeiterauschüsse einrichten will oder nicht. Nach § 134h der Gewerbeordnung gelten als ständige Arbeiterauschüsse die Vorstände der Betriebskrankenkassen, sofern sie in ihrer Mehrheit von den Arbeitern aus ihrer Mitte gewählt sind und als ständige Arbeiterauschüsse bestellt werden, die Anknappschäftsstellen, die nur für die Bergwerke in Betracht kommen und uns hier nicht weiter berühren, die schon vor dem Jahre 1891 errichteten ständigen Arbeiterauschüsse und schließlich solche Vertretungen, deren Mitglieder in ihrer Mehrzahl von den volljährigen Arbeitern des Betriebes aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt werden. Hiernach steht es also dem Unternehmer auch frei, eine größere Zahl der Mitglieder des Arbeiterauschusses zu ernennen.

Niel zu bedeuten hat das nicht, denn die Befugnisse der Arbeiterauschüsse nach der Gewerbeordnung sind sehr bescheiden. Nach § 134d können sie an Stelle der großjährigen Arbeiter vor dem Erlass einer Arbeitsordnung gehört werden. Der Unternehmer braucht aber ihren Wünschen keine Beachtung zu schenken. Die Zustimmung des Arbeiterauschusses ist nach § 134h nur erforderlich, wenn in die Arbeitsordnung Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter bei Benutzung der zu ihrem Besten getroffenen und mit dem Betriebe verbundenen Einrichtungen sowie Vorschriften über das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebes aufgenommen werden. Das ist alles, was die Gewerbeordnung über die Arbeiterauschüsse und ihre Aufgaben sagt. Es ist mehr als bescheiden. Die Vertretung der Arbeiterinteressen gegenüber dem Unternehmer liegt auch in Wirklichkeit nicht bei den auf Grund der Gewerbeordnung gewählten Arbeiterauschüssen, sondern bei den Gewerkschaften und den unter ihrer Mitwirkung gewählten Organen.

Durch das Hilfsdienstgesetz ist den Arbeiterauschüssen ein wirklicher Inhalt gegeben worden. Der § 11 des Hilfsdienstgesetzes schreibt die Errichtung ständiger Arbeiterauschüsse für alle für den Hilfsdienst tätigen Betriebe vor, für die der Titel VII der Gewerbeordnung gilt, und in denen in der Regel mindestens 50 Arbeiter beschäftigt sind. Das Verlangen, schon bei 20 Arbeitern einen Arbeiterauschuss einzurichten, ist vom Reichstag abgelehnt worden. Und durch die Befristung auf die Betriebe, die dem Titel VII der Gewerbeordnung unterliegen, werden die Eisenbahnbetriebe und die Landwirtschaft ausgeschlossen. Das sind zwar nur jedoch nicht hindern können, von den erkämpften Rechten den nachdrücklichsten Gebrauch zu machen.

Die Arbeiterauschüsse sind nämlich im Gegensatz zu der Gewerbeordnung durch das Hilfsdienstgesetz wirkliche Aufgaben zugewiesen. Sie sollen, wie es im § 12 des Gesetzes heißt, das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterchaft des Betriebes und zwischen der Arbeiterchaft und dem Arbeitgeber fördern. Sie sollen Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiter, die sich auf die Betriebs-einrichtungen, die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse des Betriebes und dessen Wohlfahrts-einrichtungen beziehen, zur Kenntnis des Arbeitgebers bringen und sich darüber äußern. Sie sollen ferner bei Streitigkeiten im Betriebe über die Lohn- und Arbeitsbedingungen behufs Einigung mit dem Arbeitgeber verhandeln, gelten also als die erste Instanz, die für solche Differenzen vorgehen soll.

Das Gesetz sieht vor, daß in den Fällen, in denen eine Verständigung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiterauschuss nicht zu erzielen ist, die Entscheidung des nach § 9 des Hilfsdienstgesetzes errichteten Ausschusses angerufen werden kann. Dieser Schlichtungsausschuss kann übrigens auch von den Arbeitern solcher Betriebe angerufen werden, für die ein Arbeiterauschuss nicht besteht, und ebenso auch von den Arbeitern landwirtschaftlicher Betriebe. Unterwirft sich der Unternehmer der Entscheidung dieses Ausschusses nicht, dann kann den Arbeitern der Abkehrschein erteilt werden. Das heißt also, daß in einem solchen Fall die Arbeiter durch ein gesetzliches Organ die Berechtigung zur Arbeits-einleitung erhalten.

Der Arbeiterauschuss nach dem Hilfsdienstgesetz ist also ein Organ, dessen Bedeutung nicht unterschätzt werden darf. Aber gerade deshalb ist es notwendig, darauf zu achten, daß die geeigneten Personen in den Arbeiterauschuss kommen. Ueber die Wahl sagt § 11 des Hilfsdienstgesetzes, daß die Mitglieder des Arbeiterauschusses von den volljährigen Arbeitern des Betriebes oder der Betriebsabteilung aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundfäden der Verhältniswahl gewählt werden. Hiernach können auch Arbeiterinnen wählen und gewählt werden. Ueber die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Arbeiterauschusses sowie über das Wahlverfahren sagt das Gesetz nichts Näheres, es bestimmt nur, daß die Grundfäden der Verhältniswahl Anwendung finden. Damit soll erreicht werden, daß auch Gewerkschaftsgruppen, die unter den Arbeitern eines Betriebes nur schwach vertreten sind, die Möglichkeit einer Vertretung im Arbeiterauschuss erhalten.

Das Nähere bestimmt die Landeszentralbehörde, heißt es im Gesetz. Die Landesregierungen werden also Bestimmungen über die Zahl der zu Wählenden und über das zur Anwendung kommende Wahlverfahren treffen. Diese Bestimmungen sind zum Teil bereits erlassen, zum Teil befinden sie sich in Vorbereitung. Jedenfalls werden die Wahlen zu den Arbeiterauschüssen in der nächsten Zeit vorgenommen werden. Für die Vorbereitung zu diesen Wahlen ist keine Zeit zu verlieren. Im Gegensatz zu den Verhältnissen für die vom

Kriegsamt zu ernennenden Mitglieder der sonstigen Ausschüsse nach dem Hilfsdienstgesetz, bei denen sich die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen auf gemeinsame Vorschläge verständigt haben, bedingt das bei den Arbeiterauschüssen zur Anwendung kommende Verhältniswahlverfahren in der Regel ein getrenntes Vorgehen der verschiedenen Organisationen. Daß alle Gewerkschaften den selben gegenüber zusammenstehen, und daß sie bestrebt sein werden, zu verhindern, daß Vertreter der Unternehmerinteressen in den Arbeiterauschuss hineingeschmuggelt werden, ist selbstverständlich. Bei der Verhältniswahl kommt es auch darauf an, die Kraft der eigenen Organisation zu zeigen. Deshalb müssen alle in den gewerblichen Hilfsdienstbetrieben beschäftigten Arbeiter den Wahlen das größte Interesse entgegenbringen.

Die gewählten Mitglieder der Arbeiterauschüsse entbehren auch nicht eines gewissen Schutzes gegen Maßnahmen. Nach § 13 der Bestimmungen über die Ausführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst ist es den Arbeitgebern und ihren Vertretern bei Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder Haft unterhaft, die Arbeiter oder Angestellten ihres Betriebes bei Ausübung des Wahlrechts oder in der Uebernahme der Tätigkeit als Mitglied zu beschränken oder sie wegen der Uebernahme oder der Mit der Ausübung zu benachteiligen.

Alles in allem genommen, können die auf Grund des Hilfsdienstgesetzes errichteten Arbeiterauschüsse ein wertvolles Mittel zur Wahrnehmung der Interessen der Arbeiter werden. Das wird aber wesentlich von ihrer Zusammenlegung abhängen. Deshalb ist es durchaus notwendig, daß die Wahlen mit der erforderlichen Umsicht vorbereitet werden.

Der Abkehrschein.

Das Hilfsdienstgesetz verbietet unter Androhung hoher Strafe die Einstellung eines Hilfsdienstpflichtigen, der im Hilfsdienst beschäftigt ist oder in den letzten zwei Wochen beschäftigt gewesen ist, sofern er nicht den Abkehrschein vorlegen kann, nämlich die schriftliche Bestätigung des letzten Arbeitgebers, daß er die Beschäftigung mit dessen Zustimmung aufgegeben hat. Durch eine vom 30. Januar datierte Bekanntmachung, die sofort in Kraft getreten ist, wird diese Vorschrift dahin erweitert werden, daß jeder Hilfsdienstpflichtige beim Arbeitswechsel im Besitze eines Abkehrscheines sein muß, gleichviel, ob die seit-herige Arbeitsstelle zum Hilfsdienst gehört oder nicht. Der Arbeitgeber, der sich unberechtigt weigert, den Abkehrschein auszustellen, macht sich schuldig an einer strafbar.

Zur Erklärung dieser Verordnung wird darauf hingewiesen, daß viele Arbeitgeber bei Einstellung von Hilfsdienstpflichtigen, das sind alle Männer von 17 bis 60 Jahren, grundsätzlich den Abkehrschein verlangen. Sie wollen sich vor Bestrafung schützen, können aber nicht in jedem Fall feststellen, ob der Betrieb, in welchem der Arbeiter vorher beschäftigt war, dem Hilfsdienst untersteht. So kann der unerwünschte Zustand eintreten, daß ausgetretene Arbeiter zwei Wochen ohne Beschäftigung bleiben. Dem wird vorgebeugt durch die jedem Arbeitgeber auferlegte Verpflichtung, allen austretenden Arbeitern den Abkehrschein auszustellen.

Will ein Arbeiter wegen Differenzen irgendwelcher Art das Arbeitsverhältnis lösen, der Arbeitgeber ihm aber den Abkehrschein nicht ausstellen, dann kann der Arbeiter bei dem zuständigen Ausschuss Beschwerde erheben. Er muß aber bis zur Entscheidung über die Beschwerde in dem Betrieb weiterarbeiten, und der Arbeitgeber muß ihn zu Arbeitsbedingungen beschäftigen, die mindestens nicht ungünstiger sind als die seitherigen.

Wenn Zweifel darüber bestehen, ob der Betrieb dem Hilfsdienstgesetz untersteht, dann kann der Arbeiter, der austreten will, von dem Vorsitzenden des auf Grund des § 9 des Hilfsdienstgesetzes errichteten Beschwerdeauschusses eine Auskunft verlangen. Erhält er die schriftliche Auskunft, daß der Betrieb nicht Hilfsbetrieb im Sinne des Gesetzes ist, dann erlegt diese Bescheinigung den Abkehrschein, und der fragliche Arbeiter kann von jedem Arbeitgeber eingestellt werden, ohne daß dieser sich strafbar macht. Auch in den Fällen, wo Mißhandlung, grobe Beleidigung oder dergl. dem Arbeiter das Weiterarbeiten unmöglich machen, kann sich der Arbeiter an den Vorsitzenden des Beschwerdeauschusses wenden, der darüber entscheidet, ob die Voraussetzungen für die sofortige Lösung des Arbeitsverhältnisses vorliegen.

Ueber den Abkehrschein wird bestimmt, daß er auf einem besonderen Blatt, getrennt von den Arbeitspapieren des Hilfsdienstpflichtigen, erteilt werden muß. Er muß Angaben über Name der Firma des Arbeitgebers oder der Organisation, Ort, Straße und Hausnummer der Beschäftigungsstelle, wo der Hilfsdienstpflichtige zuletzt tätig war, und über die Dauer der letzten Beschäftigung enthalten. Er ist ebenso wie die obenerwähnte Auskunft stempelfrei.

Die Entlohnung der Reklamierten.

Es kommt immer noch vor, daß Unternehmer, die Kriegsaufträge haben, ihre Arbeiter so jämmerlich entlohnen, daß sogar Soldaten, die zur Arbeit in solchen Betrieben entlassen werden, auf diesen Vorzug verzichten, weil sie sich bei der Arbeit in solchen Betrieben schlechter stellen als in ihrem militärischen Verhältnis. Um diesen Zustand zu beseitigen, ist die Regierung auf einen Ausweg verfallen, der nach verschiedenen Richtungen bedenklich erscheint.

Nach einer offiziellen Rundgebung in der Tagespresse soll für die reklamierten Heerespflichtigen, deren Angehörige bisher Familienunterstützung bezogen haben, der Ausgleich im Wege der Kriegswohlfahrtspflege getroffen werden. Die Familien sollen eine Unterstützung erhalten, wenn der Arbeitsverdienst niedriger ist als die militärischen Bezüge und die seitherige Familienunterstützung zusammen. Um eine Grundlage zu gewinnen, wird die Verpflegung und Bekleidung eines Soldaten mit 150 Mk. pro Tag eingestellt. Dazu kommt die Wohnung zu ihrem tatsächlichen Betrag. Wenn die so festgestellten Bezüge des Heerespflichtigen unter Statuierung der Bezüge seiner Angehörigen an Familienunterstützung höher sind als der Arbeitslohn, dann soll die Familie die Differenz auf dem Wege der Kriegswohlfahrts-pflege erhalten. Für der Reklamierter außerhalb seines Wohnortes beschäftigt, dann sollen noch 2 Mk. täglich als Ersatz für

die Führung des doppelten Haushalts hinzukommen. Die Berechnung und Auszahlung des Lohnzuschusses erfolgt durch den Lieferungsverband, der bisher für die Zahlung der Familienunterstützung zuständig war, doch wird ihm der Betrag in voller Höhe vom Reich erstattet.

Wie die Sache gemeint ist, läßt sich am besten an der Hand eines Beispiels erläutern. Nehmen wir an, es handelt sich um einen Landsturmman, der zur Aufnahme der Arbeit in einem Betrieb seines Wohnortes entlassen wird. Seine Familie möge aus Frau und 3 Kindern bestehen. Diese beziehen, wenn der Vater im Felde steht, an Reichsunterstützung: die Ehefrau monatlich 20 Mk., jedes Kind 10 Mk., zusammen monatlich 50 Mk. Zahlt die Gemeinde zu der Reichsunterstützung 50 Prozent Zuschlag, dann betragen die Bezüge der Familie monatlich 75 Mk. Nun wird folgende Rechnung aufgemacht:

Nahrung des Mannes (30 Tage à 53 Pf.) . . . 15,90 Mk.
Körperpflege und Kleidung (30 Tage à 1,50 Mk.) 45,—
Familienunterstützung 75,—

Insgesamt pro Monat 135,90 Mk.

Bürde dieser Mann im Monat nur 120 Mk. Lohn beziehen, denn würde seine Familie aus der Kriegswohlfahrtspflege noch 15,90 Mk. im Monat erhalten. Ist aber der Mann bei dem gleichen Lohn außerhalb seines Wohnortes beschäftigt, dann würde die Unterstützung um 2 Mk. pro Tag, also um 60 Mk. pro Monat erhöht.

Die Verordnung mag ganz gutgemeint sein, sie läßt aber die tatsächlichen Lebensmittelpreise außer Betracht. Mit dem angenommenen Betrag von 135,90 Mk. im Monat ist es heute ganz unmöglich, eine Familie zu ernähren. Auf der anderen Seite ist es aber auch nicht zu verstehen, daß es Unternehmer, die für den Heeresbedarf arbeiten, geben soll, die außerstande sind, ihren Arbeitern einen angemessenen Lohn zu zahlen. Die Militärbehörden zahlen für ihre Aufträge solche Preise, daß es nicht nötig sein sollte, den Arbeitern Zuschüsse zum Lohn aus Reichsmitteln zu gewähren. Durch die getroffenen Maßnahmen wird es nicht verhindert werden, daß reklamierte Arbeiter sich für die Hebernahme solch schlechtentlohnter Arbeit bedanken. Die ganze Verordnung hätte man sich sparen können, wenn man den Unternehmern, die Heeresaufträge übernehmen, die Pflicht auferlegen wollte, ihren Arbeitern anständige Löhne zu zahlen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 6. Wochenbeitrag für das Jahr 1917 fällig geworden.

Bezüglich des Umtausches der mit Jahreschluß 1916 vollgelebten resp. abgelassenen Mitgliedsbücher machen wir hiermit nochmals darauf aufmerksam, daß derselbe bis spätestens 10. Februar beendet sein muß, weil statutengemäß beim Restieren von sechs Beiträgen alle Unterstützungsansprüche an den Verband verlorengehen. Die betreffenden Mitglieder weisen wir ferner auch darauf hin, daß bei acht Beitragsresten die Streichung aus der Mitgliederliste zu erfolgen hat. Wir bitten die Kollegen deshalb, auf den rechtzeitigen Umtausch ihres Mitgliedsbuches bedacht zu sein.

Im Monat Januar gingen von nachbenannten Zahlstellen folgende Beträge ein:

Gau Danzig. Belgard 11,60 Mk., Danzig 600, Goldap 20,90, Gumbinnen 60, Insterburg 100, Johannisburg 12,27, Königsberg 700, Köslin 500, Löben 20, Lyck 92,49, Marggrabowa 59,28, Memel 400, Neustettin 12, Ortelsburg 25, Osterode 67,20, Pr.-Stargard 40, Rastenburg 70, Schlawe 20, Stallupönen 30, Tilsit 345,25 Mk.

Gau Stettin. Bückow 24 Mk., Fiddichow 20, Güstrow 200, Schwerin 250, Stettin 300, Teterow 30, Torgelow 40, Wismar 36,50 Mk.

Gau Breslau. Breslau 1400 Mk., Deutsch-Lissa 55, Freiburg 300, Glogau 15, Herischdorf 282, Jauer 5, Kattowitz 200, Langenöls 600, Liegnitz 300, Schmiedeberg 11, Waldenburg 88, Ziegenhals 25 Mk.

Gau Berlin. Beetz 25 Mk., Berlin 10 000, Berlin-Puchholz 40, Bernau 100, Brandenburg 1000, Crostow 7,45, Eberswalde 70, Fehrbellin 26, Forst 45,74, Frankfurt 500, Freienwalde 40,92, Friedrichshagen 120, Fürstenberg a. O. 44,00, Hennigsdorf 228, Jüterbog 46,84, Königswusterhausen 189,48, Ludenwalde 700, Neuruppin 50, Neuzelle 22,50, Potsdam 400, Priebus 20, Rathenow 150, Schneidemühl 400, Schönwalde 22, Schwedt 14,50, Steglitz 300, Trebbin 63,91, Treuenbrietzen 110,19, Tschand 30, Vieh 13,75, Wittmberge 90, Zehlendorf 50, Zossen 70 Mk.

Gau Dresden. Altenberg 50 Mk., Baugen 100, Dresden 5000, Ebersbach 82,60, Freiberg 70, Geringswalde 800, Harta 100, Kamenz 14, Königstein 80, Lößau 150, Meissen 600, Neuhäusen 170,15, Niederschlag 700, Rössen 20, Schag 70, Nauenau 1100, Radeberg 200, Radeburg 3,04, Sebnitz 40, Seiffhennersdorf 25, Waldheim 200, Zittau 100 Mk.

Gau Leipzig. Aue 70 Mk., Crimmitschau 85, Düben 200, Eilenburg 189,20, Eisenberg 300, Frohburg 28,64, Glauchau 25, Hohenstein-Ernstthal 20, Leipzig 2000, Neulichwitz 15, Schleifitz 100, Schönheide 380, Wurzen 40, Zeitz 1000, Zeulenroda 200, Zwickau-Werdau 300 Mk.

Gau Erfurt. Arnstadt 100 Mk., Blankenburg 7,61, Böhlen 90, Gehrenbach 3, Friedrichroda 20, Gräfenau-Angstedt 20, Hermsdorf 9, Hildburghausen 15, Jena 350, Jülichau 15, Martinstroda 50, Melkenbach 225, Raumburg 150, St. Andreasberg 3,35, Stughaus 9,40, Themar 70, Wahnungen 13,50, Weissenfels 30,80, Zella-Mehlis 25 Mk.

Gau Magdeburg. Aken 16,90 Mk., Bernburg 120, Bitterfeld 70, Dessau 300, Eintracht 500, GutsMuth 10, Magdeburg 700, Osterwieck 25, Sangerhausen 127,75, Tangerhütte 31, Wittenberg 36 Mk.

Gau Hamburg. Aurich 30 Mk., Beckenbürg 60, Cäternförde 5, Ckebrügge 60, Cülfstadt 5, Gadersleben 25, Heide 44, Kiel 500, Lauenburg a. d. Elbe 60, Lübeck 870, Lütjenhagen 30, Norden 30, Nordhorn 51,28, Oldenburg 100, Scherrebek 10, Schwartau 20, Tondera 18,52, Barel 30,50, Betsch 700, Wilhelmshagen 600, Wülfert 16,50 Mk.

Gau Hannover. Alfeld 150 Mk., Celle 100, Detmold 100,98, Herzberg 1600, Hesse-Oldendorf 20,38, Hildesheim 100, Welle 101,50, Münden 140, Rieburg 6,91, Obernkirchen 35,20, Dornhausen 230, Osterode a. Harz 50, Peine 100, Quakenbrück 1,12, Springe 28, Walsrode 20 Mk.

Gau Düsseldorf. Aachen 30 Mk., Bochum 100, Bonn 150, Duisburg 100, Köln 2000,40, Mülster 29,13, Oberhausen 16,76, Rhendt 50, Schwelm 80, Wiersen 25, Wanne 0,84, Wattenscheid 20,28, Wefel 25, Wetter 22,16 Mk.

Gau Frankfurt. Edenkoben 50 Mk., Friedberg 100, Gießen 108,70, Hanau 630, Höhr 14,50, Mainz 800, Mannheim 1000, Neuwied 100, Oberramstadt 60,51, Oberstein 4,42, Offenbach 251,95, Saarbrücken 160, Trier 83, Weinheim 45,49 Mk.

Gau Nürnberg. Amberg 200 Mk., Varnau 23,25, Bayreuth 400, Cadolzburg 38,75, Forchheim 28, Georgensgmünd 10, Hof 40, Kronach 20, Michelau 200, Mittweil 33, Neumarkt 13,99, Nördlingen 50, Nürnberg 1000, Regensburg 150, Röhrenbach 4,58, Roth 13,10, Rothenburg o. d. T. 40, Saalfeld 20, Schwey 445,70, Schweinfurt 50, Selb 20, Wunsiedel 9,80 Mk.

Gau München. Mibling 76,20 Mk., Brudmühl 17, Dachau 50, Holzkirchen 30, Memmingen 61, Miesbach 3,75, Mühldorf 70, München 2000, Passau 22, Rosenheim 228,21, Schönbühl 5, Schwaben 30, Traunstein 28,60 Mk.

Gau Stuttgart. Achern 17 Mk., Altensteig 80, Baden-Dos 77, Biberach 30, Bruchsal 50, Donaueschingen 40, Durlach 143,53, Friedrichshafen 300, Gaggenau 43, Göppingen 70, Holzgerlingen 20,25, Hornberg 40, Karlsruhe 400, Kirchheim 800, Laupheim 47,70, Marbach 100, Meßingen 25, Mühlhausen i. Elz. 100, Neckarjulm 28, Nürtingen 57,50, Ofenbürg 12, Ravensburg 50, Reichenbach u. d. F. 20,77, Reutlingen 112,88, St. Ludwig 24,30, Schramberg 100, Spiegelberg 20,50, Steinheim a. d. Murr 40, Stuttgart 1000, Sulzbach 15, Ulm 300, Waiblingen 74,39 Mk.

Die Revisoren und Verwaltungen werden ersucht, vorstehende Quittungen genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.

Nicht mitgeführt sind die Beträge, welche für die Verlagsanstalt bestimmt waren.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Schwarza. Es sind jetzt fünf Jahre her, daß unsere Zahlstelle wieder ins Leben treten konnte. Leider bringen aber die hiesigen Holzarbeiter der Organisation nicht das erforderliche Interesse entgegen. Man hört immer wieder, daß der Beitrag zu hoch sei, und daß es den Kollegen nicht möglich wäre, die 60 Pf. alle Woche aufzubringen. Gewiß ist der Beitrag für die hiesigen Verhältnisse hoch, aber es ist eine Ausgabe, die reichlich lohnt. Wären unsere Kollegen besser organisiert, dann bräuchten wir gewiß nicht für so schändliche Löhne zu arbeiten, wie es jetzt der Fall ist. Werden doch Leute, die schon 20 und 25 Jahre in der Fabrik beschäftigt sind, mit 9 Mk. in der Woche nach Hause geschickt, und die höchsten Löhne gehen nicht über 32 Pf. für die Stunde hinaus. Aber ohne Organisation können wir diese elenden Verhältnisse nicht ändern. Und dabei müssen wir befürchten, daß sich die Verhältnisse noch weiter verschlechtern. Es mangelt an Holz, und es steht zu erwarten, daß die Maschinen nur halbe Tage in Betrieb bleiben. Wir haben jetzt gehört, wie unser Verband in vielen anderen Orten die Löhne ganz bedeutend gesteigert hat: wenn wir nicht ganz ins Elend geraten wollen, dann müssen wir uns aufraffen. Wenn die Kollegen alle dem Verband beitreten, dann wird es auch bei uns bald besser werden.

Lohnbewegungen und Teuerungszulagen.

Die Teuerungszulage für die Berliner Geschloßforbearbeiter.

Die den Berliner Geschloßforbearbeitern zugesprochene Teuerungszulage, die auf 10 Pf. für jeden angefertigten Korb bemessen wurde, hat den Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins erneut beschloß. In einem Bericht über die Sitzung des Kriegsausschusses, der im „Vorwärts“ vom 30. Januar veröffentlicht wurde, heißt es hierüber:

„Eine Differenz bei den Korbmachern Berlins, soweit diese Geschloßkörbe machen, beschäftigte den Kriegsausschuß nochmals, trotzdem die Differenzen bereits im Dezember schon eine Lösung erfahren hatten. Es waren über die Auslegung der feinerzeitigen Vereinbarung Differenzen entstanden; diese gaben Veranlassung zur nochmaligen Verhandlung. Ueber eine bestimmte Sorte Körbe erfolgte eine Verständigung dahin, daß es hier pro Stück 5 Pf. mehr Lohn geben solle. Ueber die 10 Pf. Teuerungszulage für alle anderen von Spandau im Auftrag gegebenen Körbe erfolgte eine Klarstellung dahin, daß nochmals präzise festgestellt wurde, daß jeder Korb, der ab 1. Januar in Berlin hergestellt wird, einen Aufschlag von 10 Pf. erfahren soll, gleichviel zu welcher Bestellung die Körbe gehören. Diese 10 Pf., die von der Spandauer Behörde mehr gezahlt werden, sollen den Arbeitern voll zugute kommen. Eine andere Sorte Körbe wird von einer anderen Behörde in Auftrag gegeben, und werden deshalb die Parteien aufgefordert, sich mit dieser Behörde über einen eventuell höher zu zahlenden Preis besonders zu verständigen.“

Teuerungszulagen in Straßburg i. Elz.

Nun ist auch in Straßburg die Teuerungszulage von den Arbeitgebern anerkannt worden, wenn auch nicht genau nach dem Beschloß der beiden Zentralvorstände. Zuerst weigerten sich die hiesigen Arbeitgeber, überhaupt etwas zu zahlen, mit der Ausnahme, diese Ermäßigungen gehen sie nichts an, sie seien nicht an den Arbeitgeberbund für das Holzgewerbe angeknüpft, sondern gehörten dem Arbeitgeberbund für das deutsche Baugewerbe an. Das mag ja der Form nach richtig sein, doch kann das für uns kein Grund sein, auf die Teuerungszulage zu verzichten, deren Berechtigung auch von den Arbeitgebern nicht abgeleugnet werden konnte. Ungeübte Verhandlungen schlugen erst fehl. Dann wurde uns vom 1. Januar 1917 ab eine Zulage von 10 Pf. pro Stunde versprochen. Das konnte nicht als ausreichend angesehen werden. In einer neuen Verhandlung schlug nun unser Bauverträter vor, die Zulage ab 13. Februar auf 15 Pf. pro

Stunde zu erhöhen. Darauf ließ sich die Verhandlungskommission der Arbeitgeber nicht ein, und resultatlos verließen wir die Sitzung. Die Mitgliederversammlung lehnte am gleichen Abend den Vorstoß der Arbeitgeber, aber auch das Vermittlungsangebot der Gauleitung ab. Während dieser Zeit garte es nun in den Kreisen der Kollegen immer mehr, und eines schönen Morgens legten die Kollegen der Firma El. die Arbeit nieder und verlangten energisch die Zulage. Nach fast zweistündiger Verhandlung bewilligte der Unternehmer sofort 15 Pf., und die Arbeit wurde gleich wieder aufgenommen. Acht Tage später ging das gleiche Spiel in einer anderen Werkstatt los, und so drohte es von Werkstatt zu Werkstatt, zu partiellen Streiks zu kommen. Das gab den Unternehmern denn doch zu denken, und sie nahmen dann den Antrag des Gauleiters an. Einzelne Unternehmer versuchten zwar noch, sich um die Bezahlung herumzudrücken, doch liegt die Schuld meistens an den Kollegen selber, welche das Geld zwar sehr nötig brauchen könnten, aber anscheinend zu feige sind, es zu verlangen, oder aber, weil sie nicht mehr dem Verbandsangehören, keinen Anhalt an der Organisation haben. Es wäre jedenfalls gescheiter, statt über den Verband zu schimpfen, seine Beiträge zu zahlen, um sich so die Vorteile der Organisation zu sichern. Na, auch diesen Leuten wird noch mal ein Licht aufgehen, und dann werden sie sehen, wo ihre guten Freunde sitzen. Denn daß die Stänker sich nur aus ehemaligen Verbandsgegnern rekrutieren, scheint man geflissentlich übersehen zu wollen. Leider war ja auch durch den Belagerungszustand das Verbandsleben stark unterbunden, doch ist es seit einigen Tagen etwas besser geworden, indem die Gewerkschaftsversammlungen wieder freigegeben worden sind mit der Bedingung, daß sie angemeldet werden müssen; einer Genehmigung unterliegen sie nicht. Wir fordern hiermit sämtliche Kollegen auf, sofort dem Verbandsbureau zu melden, wenn die Teuerungszulage nicht gezahlt oder nicht richtig gezahlt wird. Die Minimallohne betragen zurzeit für Arbeiter von 20 bis 22 Jahren 55 Pf. und für alle über 22 Jahre alten Arbeiter 60 Pf. Dazu kommt die Teuerungszulage von 10 Pf. resp. von 15 Pf. vom 16. Februar 1917 ab. Dasselbe gilt auch für die Bodenleger. — Kollegen, es liegt in eurem eigenen Interesse, wieder mehr für den Verband zu agitieren, denn allem Anschein nach wird der Verband im Verlaufe dieses Krieges noch manchmal für euch eintreten müssen.

Gewerkschaftliches.

Ohne die Mitwirkung der Gewerkschaften geht es nicht.

Das zeigt sich deutlich bei der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes und wird auch vom Kriegsam t, das die Konsequenzen daraus zieht, offen zugestanden. Eine Veröffentlichung des Kriegsamtes beschäftigt sich mit der schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt für das Baugewerbe. Es mangelt an Bauarbeitern. Die Privatbauten sind grundsätzlich untersagt worden, um den starken Bedarf an Bauarbeitern für militärische Bauten zu decken. Vollständig kann aber die private Bautätigkeit nicht eingestellt werden. Um einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen herbeizuführen, hat auf Veranlassung des Kriegsamtes eine gemeinsame Bepfung mit den Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter des Baugewerbes stattgefunden, wobei man sich über eine Reihe von Gesichtspunkten geeinigt hat.

Hiernach sollen für dringende Privatarbeiten etwa 25 Prozent der in jedem Korpsbezirk augenblicklich vorhandenen Bauarbeiter als notwendig anerkannt und über den ganzen Korpsbezirk verteilt werden. Den Generalkommandos wird empfohlen, zu den Beratungen über die Stilllegung von Bauten und bei der Verpflanzung der Bauarbeiter die Bauarbeiterorganisationen heranzuziehen. Bei der Regelung der Arbeitsvermittlung und der Arbeitsverhältnisse für die Kriegsbauten sollen neben den Unternehmern auch die Bauarbeiterorganisationen mitwirken. Wichtig ist die Sicherstellung der Mitwirkung der tariflichen Schlichtungsinstanzen bei Differenzen auf Bauten, die dem Hilfsdienstgesetz unterstehen. Hierüber heißt es in der Veröffentlichung des Kriegsamtes:

„Das Baugewerbe hat dem Kriegsam t empfohlen, daß bei Streitigkeiten zunächst die örtlichen Schlichtungskommissionen und die öffentlichen Tariftarife für das Baugewerbe als Schlichtungsstellen eintreten sollen. Erst wenn ausnahmsweise bei diesen Stellen keine Einigung erzielt werden sollte, haben die behördlichen Ausschüsse im Bezirk der Erstkommisionen — gemäß § 9 Absatz 2 und § 13 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst — in Tätigkeit zu treten. Nach dem Wortlaut des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst bestehen Bedenken hiergegen nicht.“

In der erwähnten Veröffentlichung heißt es schließlich, das Kriegsam t habe zugesagt, bei allen wichtigen Fragen, die das Baugewerbe betreffen, eine Vertretung des Baugewerbes, sowohl aus Arbeitgeber- wie aus Arbeiterkreisen gutachtlich zu hören.

Auf die Abmachung bezüglich der vertraglichen Schlichtungsinstanzen, die wir im Wortlaut wiedergegeben haben, möchten wir besonders hinweisen. Selbstverständlich kann ihre Geltung nicht auf das Baugewerbe beschränkt bleiben, sondern sie muß für alle Gewerbebezweige gelten, in denen Tarifverträge bestehen. Auch in den Betrieben, die dem Hilfsdienstgesetz unterstehen, sind somit Streitigkeiten, welche die Auslegung des Tarifvertrages betreffen, in erster Linie den vertraglichen Schlichtungsinstanzen zu unterbreiten, deren Entscheidung maßgebend ist.

Das Lehrlingswesen im Hutmachergewerbe.

Am 11. Mai vorigen Jahres fand in Erfurt eine Konferenz von Vertretern der Unternehmer- und der Arbeiterorganisation im Hutmachergewerbe statt. Die sich mit der Regelung des Lehrlingswesens beschäftigte. Der Leiter der von den Arbeitgebern einberufenen Konferenz, Direktor Kaiser-Ulm, stellte dort fest, daß der Wunsch allgemein sei, einen tüchtigen Nachwuchs für das Gewerbe heranzubilden, und daß die Fabrikanten bereit seien, nach dieser Richtung mitzuarbeiten. Es wurden in der Konferenz Grundzüge für einen abzuschließenden Vertrag vereinbart, nachdem zuvor der Sprecher der Unternehmer ausdrücklich anerkannt hatte,

daß an der Regelung des Lehrlingswesens auch die Ge-
hilfen ein großes Interesse haben, und daß es deshalb nicht
mehr als recht und billig sei, der Arbeiterorganisation einen
Einfluß auf die Lehrbestimmungen einzuräumen.

Das waren sehr beachtenswerte Ansätze für eine ge-
meinsame Regelung des Lehrlingswesens
durch Unternehmer- und Arbeiterorganisation. Leider sind
sie nicht über die Anfangsstadien hinausgekommen. Wie das
Organ des Futtmacher-Verbandes jetzt mitteilt, wurde noch
eine Weile brieflich verhandelt. Eine geplante zweite Kon-
ferenz kam aber nicht mehr zustande, und seit Ende Juli
1916 ruhte die Angelegenheit völlig. Auf eine neuerliche
Anfrage des Futtmacher-Verbandes hat der Vorsitzende der
Unternehmerorganisation, Direktor Manser-Ulm, geant-
wortet, daß er sich redlich Mühe gegeben habe, die Fabri-
kanten zu überzeugen, daß es notwendig sei, in dieser Frage
Konzeptionen an die Arbeiterorganisation zu machen. „Das
Gesetzgeber, das die Herren in der Orga-
nisation erschaffen, hat eine ersprießliche
Fortsetzung der Verhandlung unmöglich ge-
macht.“ Herr Manser verweist den Verband auf Ab-
machungen mit den einzelnen Betrieben und erklärt sich für
jeden Betrieb zu suchen bereit.

Doch bedeutet, daß die beschriebenen Vereinbarungen
über das Lehrlingswesen von Organisation zu Organi-
sation gescheitert sind. Die Abregung der Unternehmer
gegen die Arbeiterorganisation hat die Oberhand behalten
und die Durchführung von Maßnahmen verhindert, deren
Notwendigkeit von beiden Seiten anerkannt wurden. Wenn
in dieser Angelegenheit auch das letzte Wort noch nicht ge-
sprochen sein dürfte, so steht doch fest, daß die Richtung im
Unternehmerlager einen Erfolg zu verzeichnen hat, welche
das Zusammenarbeiten der Unternehmer- und der Arbeiter-
organisation zur gemeinsamen Förderung des Gewerbes
grundsätzlich bekämpft.

Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß auch im
Holzgewerbe seit der Konferenz am 10. und 11. April
1916, wo das Lehrlingswesen gleichfalls Gegenstand der
Beratung zwischen den Vertretern der beiderseitigen Orga-
nisationen war, in dieser Angelegenheit seither nichts mehr
geschehen ist. Allerdings ist auch die gegenwärtige Kri-
se für die Inangriffnahme praktischer Arbeiten auf die em-
pfehlende nicht besonders geeignet. Wir werden aber bei
passender Gelegenheit auf den Gegenstand zurückkommen, und
dann wird es sich zeigen, ob der Arbeitgeber-Schutzverband
der Regelung des Lehrlingswesens mehr als nur platonis-
ches Interesse entgegenbringt.

Soziale Rechtspflege.

Kriegsverletzte und Krankentasse.

Ein wichtiges Urteil hat das Oberverwaltungs-
amt Erfurt am 20. Dezember gefällt. Ein Arbeiter war

infolge der erlittenen Verwundung aus dem Heeresdienst
entlassen und hatte die Berufsarbeit aufgenommen. Nach
einiger Zeit erkrankte er an den Folgen der Verwundung
und wurde ins Garnisonlazarett aufgenommen. Die Kran-
kenkasse wollte ihm nur ein Gehalt des Krankengeldes als
sogenanntes Hausgeld gewähren im Hinblick darauf, daß er
von der Militärverwaltung freie Anstaltsbehandlung er-
halten habe. Auf erhobene Klage verurteilte das Oberver-
waltungsamt die Kasse zur Zahlung des vollen Kran-
kengeldes. Das Oberverwaltungsamt erkannte zwar an,
daß eine solche Verpflichtung den Krankenkassen sehr schwere
Lasten auferlege, aber der Fall müsse nach den jetzt gelten-
den Gesetzesbestimmungen entschieden werden.

Literarisches.

Die Glocke, Sozialistische Wochenchrift. Herausgeber:
Parvus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin
S.W. 68). Einzelhefte 20 Pf., vierteljährlich 2,50 Mk., bei
allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg.

(Kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit in Hamburg.)

Einnahme im Januar.

Ueberschuß sandten ein: Berlin I 1500, Bankow, Karls-
ruhe, Kiel, Schwennungen je 600, Hamburg II, Mariendorf,
Plogwitz, Ludwigshafen, Cannstatt je 500, Schweinau 550,
Mühlheim a. Rh., Emmendingen, Gelsenkirchen, Göppingen,
Deibronn, Gaarden, Neuwied je 400, Erlangen, Gewelsberg
je 350, Biebrich, Dessau, Eßlingen, Höchst, Kirchheim, Lahr,
Rheingörheim, Schweinfurt, Siegburg, Rothwang, Westhofen
(Muhr), Würzburg je 300, Brud, Lorich, Rohraden je 250,
Banzent, Friedrichsfelde, Bitterfeld, Brandenburg, Wicken-
dorf, Rath-Hennar, Crefeld, Dresden N., Fürth, Göttingen,
Halberstadt, Hamburg III, Hamburg V, Hohenheim, Hofheim
h. W., Jsehoe, Anathain, Gohlis, Lettin, Ludenwalde,
Plauen, Rudolfsstadt, Schwerte, Sossenheim, Obertürkheim,
Wangen, Falkendar, Witten je 200, Steglitz, Bohenheim,
Rüdeburg, Dellbrück, Eilenburg, Elberfeld, Iversgehofen,
Flensburg, Frankfurt III, Friesenheim, Hamburg IV, Hoch-
stadt, Jehenhausen, Landau, Liegnitz, Neuhofen, Nied, No-
wawes, Pflaumheim, Potsdam, Cöden, Wiesbaden, Wis-
druff je 150, Jlmeneu, Wintel je 120, Adlershof, Bendorf,
Bergen, Coburg, Dünwald, Cronberg, Detmold, Cotta,
Durlach, Ebersbach, Eberswalde, Höldeheim, Fürstenwalde,
Gefen, Harburg, Heidingsfeld, Hermsdorf, Jena, Johann-
georgenstadt, Jertlohn, Keiertheim, Kellsterbach, Königsberg,
Köbau, Gonsenheim, Marburg, Memmingen, Merseburg,
Nenzenbürg, Nieder-Erlenbach, Oesich, Oranienburg, Pann-
dorf, Pürrig, Pürrtheim, Elmstein, Eppenhain, Feschenheim,
Schönau, Schweidniz, Schwelm, Taucha, Teuchern, Tiegen-
hof, Trotha, Bach, Reitzhöchheim, Weilburg, Weipenstein

je 100, Hemelingen, Bries je 88, Kalkenordheim, Krefschau,
Passau, Schlenningen, Singen, Stabe, Wolmirstedt je 80,
Bernau, Emmerich, Vermsdorf, Jossen je 75, Vordorf, Dar-
landen, Binneberg je 70, Haibach 60, Böhmitz 55, Kalen,
Apolda, Arzheim, Blankenburg a. S., Bromberg, Brühl,
Hohenheim, Cunnersdorf, Döbeln, Gotha, Kößgenbrado,
Kiemelna, Lüneburg, Weiderich, Oldesloe, Pöfned, Quittels-
dorf, Riesa, Rod, Schwerin, Stendal je 50, Strosdorf, Mühl-
hausen, Mühlheim a. M. je 40, Wolfenbüttel 30,88 Mk.
Summe der Ueberschüsse 31453,88 Mk.
Beiträge von Einzelmitgliedern 2268,95 "
Beitragsgeld von Einzelmitgliedern 340 "
Sonstige Einnahmen 136,21 "
Gesamteinnahme 33862,44 Mk.

Ausgabe im Januar.
Zuschuß erhielten: Berlin II, Berlin G je 600, Köln I,
Frankfurt I je 400, Dietesheim 350, Bonn, Schöneberg, Kalk,
Essen, Leipzig I, Mainz, Feudenheim, München III, Ran-
dersacker, Stuttgart je 300, Wehlsheden 250, Carleshausen,
Pieschen, Gießen, Gr.-Zimmern, Kempen, Thonberg, M.-
Glabach, Osterwieck je 200, Aue, Bruchsal, Rippes, Hagen,
Kastel, Offenbach II, Wilsrath je 150, Friedenan, Marien-
dorf, Pürrig, Dürkheim, Elmstein, Eppenhain, Feschenheim,
Förderstedt, Hahnhausen, Hardenburg, Heidingsfeld, Heuchel-
heim, Modan, Möckern, Neue Neustadt, Drais, Neustadt a. S.,
Neu-Ulm, Oshag, Plauen, Riddersheim, Uetersen, Wilster je
100, Minden 80, Themar 60, Stadstadt, Wintersdorf je 50,
Fadenburg 40 Mk.
Summe der Zuschüsse 10830,— Mk.
Krankengeld an Einzelmitglieder 2524,50 "
Sterbegeld an Einzelmitglieder 229,50 "
Sonstige Ausgaben 3206,49 "
Gesamtausgabe 16882,49 Mk.
Gesamteinnahme 33862,44 Mk.
Gesamtausgabe 16882,49 "
Zunahme des Vermögens 16979,95 Mk.
Um baldgefällige Einwendung der noch fehlenden Abrech-
nungen vom 4. Quartal 1916 wird dringend ersucht.
H. Sud, Hauptkassierer.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen

Erfazklasse. (Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit.) Hamburg.
Im Januar 1917 sandten Ueberschüsse ein: Fürth
450 Mk., Berlin D 400, Ohligs 300, Troisdorf, Furtwangen
je 200, Beuel, Kiel, Barmen, München, Wald je 100, Ham-
burg III 80, Freiburg 60, Harburg 50, Langheim 40,59 Mk.
Summa 2280,59 Mk.
Zuschuß erhielten: Berlin C 200 Mk., Breslau 150,
Baratheide 50 Mk. Summa 400 Mk.
Jul. Maßmann
Hamburg 31, Schwendestr. 37.

Gestorbene Mitglieder.
Oskar Geriäe, Bergolder, 63 Jahre,
gest. in Brandenburg a. d. S.
Karl Schröder, Tischler, gest. in
Berlin-Nichtenfelde.
Paul Felsch, 31 Jahre, gest. in
Eilenberg.
Karl Aug. Renner, Maschinenar-
beiter, 50 J., gest. in Kleinolbersdorf.
August Aros, Tischler, 67 Jahre,
gest. in Berlin.
Fritz Lorenz, Perlmutterarbeiter, 47 J.,
gest. in Berlin.
Gustav Thun, Klavierarbeiter, 39 J.,
gest. in Berlin.
Rudolf Worm, Tischler, 74 Jahre,
gest. in Berlin.
Ehre ihrem Andenken.

Stellmacher
Tüchtiger
evtl. Kriegsbeschädigter, in dauernden
Posten für ausschließlich Heereslieferung
sodort gesucht.
Pentert & Koptik,
Dresden, Stephanienstr. 40.

Stuhlbauer auf gute Stoffe, Sessel
Polsterer auf gute Arbeit für dauernde Be-
schäftigung bei gutem Verdienst gesucht.
Kürth & Dieber, Geringswalde i. Sa.

4 Korbmacher
auf Orkin, Gematt, Kohlen- und Tischkörbe
stellt sofort ein (25% Tarifzuschlag)
Gottfried Wölke, Bergen (Insel Rügen).

Korbmacher
auf runde 66er Geschoss-
körbe gesucht
Gebr. Wolff, Bernburg

Korbmacher
auf Weidenmöbel bei gutem Material, hohem
Lohn, sowie Korbmacher auf grüne und weiße
Arbeit. Verheiratete erhalten Gartenland frei.
Reinhold Hoffmann, Korbmachermeister,
Urachthadt (Pöten).

Mehrere Kor-macher auf Untergestelle für
F. H. A. gesucht.
W. Fitzhen, Korbmacherei,
Geestemünde, Paschstr. 47.

50 Korbmacher
auf 10-cm-Patronenkörbe (Lohnstarif I) werden
sodort eingestellt.
Ad. Süßmiltch jun., Korbwarenfabrik,
Zangerhütte.
Suche für mein Ladengeschäft einen ordent-
lichen

Korbmacher,
welcher auf Bestellungen und Reparaturen gut
eingearbeitet ist, zu sodort bei gutem Lohn.
Auch auf Minenkörbe wie auf Mattarbeit
werden noch etliche Korbmacher eingestellt.
Johann Falk, Korbwarenfabrik,
Roßhof i. M.

Korbmacher
auf 98er Munitionskörbe verlangt
bei erhöhtem Akkordlohn und
Teuerungszulage
König & Menzel,
Berlin O., Blumenstr. 5.

Ein tüchtiger Birstenmacher für Bechen
und Zurrichten, auch Kriegsbeschädigter, wird
für dauernde Arbeit gesucht.
Fritz Göbel jun., Quecklinburg, Breitestr. 52.
Sodort gesucht mehrere
Gesellen zum Bechen
eines Biassava-Erfazmaterials. 1000 Bündel
4,50 Mk.
Birstenfabrik M. Th. Ehrlich,
Kiel, Exerzierplatz 18.

Werkzeug-Neuheiten.
Preislisten gratis und franko!
Otto Bergmann, Berlin SO., Oppolnerstr. 31.

Für die
Zahlstellenbibliotheken.
Soeben erschienen:
Holzarbeiter-Zeitung 1916
auf bestem Papier gedruckt und in gutem
Leinwandband. Preis einschl. Porto 50 Mk.
Bestellungen erbiten wir an die Zahlstellen-
verwaltungen bzw. an untenstehende Adressen.
Auch von den Jahrgängen 1910 bis 1915 ist
noch ein kleiner Rest vorrätig.
Verlagsanstalt des Deutschen
Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H.
Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.

Verwaltet vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Wochenbericht vom Sonnabend, 27. Januar, bis Freitag, 2. Februar 1917.

A = Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen. B = Offene Arbeitsstellen.
C = Gemeindefreie Arbeitslose am Schluß der Woche.

Ort	Santigler			Möbel- tischler			Maschinen- arbeiter			Polsterer			Drechsler			Sonstige Berufsgen.			Insgesamt		
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C			
Berlin . .	24	—	25	35	20	29	16	—	42	10	—	35	2	—	10	88	5	92	175	25	336
Bremen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Breslau . .	2	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Celle . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Chemnitz .	—	—	—	4	—	—	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eilenburg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hannover .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Harburg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmstedt .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig . .	1	1	—	1	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	30	17	29	53	16	30	22	20	43	13	3	36	3	1	10	101	31	120	222	188	268
Vor. Woche	27	9	30	31	10	42	27	21	23	14	3	26	1	—	6	106	22	125	206	165	252

Möbeltischler
Tüchtige
auf eigene Stoffe- und Herrenzimmer
sodort gesucht.
Richard Elze, Säbener & Co., G. m. b. H.,
Dessau.

Stellmacher,
welcher auf dem
Lande gearbeitet
hat, sodort gesucht.
Hermann Hein,
Berlin-Tempelhof, Germanischtr. 136.

Modellschreiner.
Für Flugmotorenmodelle werden einige tüchtige Modell-
schreiner, die evtl. schon auf Flugmotorenmodelle ge-
arbeitet haben, für dauernde Beschäftigung gesucht.
Rapp-Motoren-Werke, München 46,
Schleißheimer Straße 288.